

Flugplatzordnung des ASKÖ MFC-KONDOR

MODELLFLUGPLATZ-BETRIEBSORDNUNG	
Benützungsberechtigte	<p>Die Benützung des Flugplatzes ist nur Mitgliedern des ASKÖ MFC-KONDOR gestattet. Unbefugten ist die Benützung untersagt, es sei denn, sie befinden sich in Begleitung eines kontrollierenden Mitgliedes. Dazu ist ein Nachweis über eine bestehende Modellflugversicherung vorzuweisen und eine Kontrolle der Lautstärke vorzunehmen.</p> <p><u>Das Betreten des Flugfeldes ist für Zuschauer untersagt. Eltern haften für ihre Kinder!</u></p>
Alleinflugberechtigung	Alleinflugberechtigt sind nur unterwiesene Mitglieder des ASKÖ MFC-KONDOR nach Freigabe durch den Vereinsvorstand (Obmann, Fluglehrer)
Gastflugregelung	Gastpiloten sind gerne eingeladen, unseren Flugplatz zu benützen. Es ist allerdings ein Beitrag von 5€ für einen halben Tag und 10€ für einen ganzen Tag zu leisten. Dies kann jedoch nur maximal fünf mal pro Jahr in Anspruch genommen werden und das Beisein eines Vereinsmitgliedes ist erforderlich. Jeder Gastpilot muss sich in der aufliegenden Liste eintragen und seinen Beitrag im Beisein eines Mitgliedes bezahlen. Ehrlichkeit setzen wir voraus! Jet fliegen ist für Gastpiloten nicht gestattet.
Versicherung	Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 § 151 genannten Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann. (z.B.:Österr. Aero-Club (Sportlizenz, Lizenzkarte und Einzahlungsbeleg)).
Betriebsverantwortung / Haftung	Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken, der Verein (Vorstand) übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art.
Betriebszeiten	<p><u>Elektro-Modelle:</u> Montag bis Sonntag von 9 bis 20 Uhr</p> <p><u>Modelle mit Verbrennungsmotoren:</u> Montag bis Freitag von 9 bis 20 Uhr Samstag von 9 bis 18 Uhr</p>

	<p style="text-align: center;">Achtung! An Sonn- und Feiertagen gilt generelles Flugverbot für Modelle mit Verbrennungsmotoren!</p> <p style="text-align: center;">Die Flugzeiten sind ohne Ausnahme unbedingt einzuhalten!</p>
<p>Modellanforderungen</p>	<p>Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind.</p>
	<p>Die zum Einsatz kommenden Flugmodelle dürfen maximal 25 kg schwer sein. Flugmodelle mit einer Masse größer als 25 kg und kleiner als 150 kg dürfen nur dann betrieben werden, wenn der Betreiber im Besitz einer entsprechenden gültigen Betriebsbewilligung der Luftfahrtbehörde ist.</p>
<p>Frequenznutzung</p>	<p>Jeder Pilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 MHz-Frequenz frei ist (entfällt bei 2,4 GHz – Anlagen); Kanalkennzeichnung am Sender ist erforderlich.</p>

Flugbereich	<p>Der Flugbereich liegt parallel zum Sicherheitsnetz in östlicher Richtung.</p> <p>Das Überfliegen von Gebäuden soll wenn möglich vermieden werden, bzw. hat in einer ausreichenden Höhe zu erfolgen, die so groß sein muss, dass es weder zu einer Belästigung der Bewohner und zu einer Gefährdung kommt.</p>
	<p>Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz § 24 c nicht zulässig.</p>
	<p>Die generell maximal erlaubte Flughöhe ist 150 m über Grund. (gemäß LVR 2014, §18) ⁽³⁾</p>
	<p>Die aufgrund des Bescheids von der Luftfahrtbehörde maximal erlaubte Flughöhe über Grund beträgt 300m. Die im Bescheid angeführten Auflagen und die Auflagen der Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) für den Betrieb von Flugmodellen in Höhen höher als 150 m über Grund des ÖAeC, Sektion Modellflug sind verpflichtend einzuhalten.</p>
Verbotzonen	<p><u>Das Starten in Richtung Desselbrunn ist AUSNAHMSLOS VERBOTEN!</u></p> <p>Personen, die Straße, Zuschauerräume, Parkplatz, Vereinshütte und das aufgestellte Sicherheitsnetz dürfen auf keinen Fall überflogen werden. Siehe auch Flugplatzskizze!</p> <p>Das Überfliegen von landwirtschaftlichen Flächen auf denen gearbeitet wird ist untersagt.</p>
Verhaltensregeln f. Betrieb	<p>Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Es dürfen sich immer nur gleichzeitig zwei Modelle mit Verbrennungsmotoren in der Luft befinden, ausgenommen Schleppmaschinen und diese nur zum Zwecke des Seglerschlepps. Fliegen ist nur mit Frequenzmarke gestattet, auch ist eine geplante Landung laut und deutlich anzukündigen. Nur bei einem Landeanflug aus westlicher Richtung darf die verlängerte Linie des Sicherheitsnetzes überflogen werden, aber auf keinen Fall die Straße.</p> <p>Die Flugzeit ist mit 15 Minuten begrenzt, um Kollegen mit gleicher Frequenz nicht unnötig lange warten zu lassen.</p>

	<p>Wenn mehrere Piloten gleichzeitig ihr Modell betreiben, müssen sie so zusammen stehen, dass eine Kommunikation untereinander möglich ist. Die Start- und Landerichtung ist abzusprechen.</p>
	<p>Start und Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen.</p>
	<p>Nach der Landung ist die Start- u. Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen.</p>
	<p>Betriebsfremde unbeteiligte Personen dürfen sich nur hinter dem Sicherheitsnetz (zur Startbahn abgewandten Seite) aufhalten. Nur unter besonderer Aufsicht eines befugten Piloten ist ein kleinerer Abstand zulässig.</p>
	<p>Jeder ist dazu angehalten, sein Motorengeräusch so leise wie möglich zu halten. Max. Lautstärke sind 94 DB, gemäß internationaler Norm (siehe MSO).</p>
Regeln hinsichtlich der Flugplatzeinrichtungen	<p>Für die ordnungsgemäße Behandlung und Reinhaltung des Platzes und der baulichen Einrichtung ist jeder Benutzer verantwortlich. Außerdem ist den Anordnungen des Platzwartes Folge zu leisten.</p>
Notfallplan	<p>Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144, nächster Arzt, ACG-RCC (Zentrale Meldestelle Tel: +43(0)51703 7400 oder 7401, Fax: +43(0)51703 76 E-Mail: zms@austrocontrol.at Art der Ersten Hilfe Ausrüstung, Lagerort (z.B.: in Vereinshütte, Notapotheke, Verbandskasten, Autoapotheke etc.)</p> <p>Nächstgelegener Arzt: Dr. Helmut Schlossleitner (Tel.: +43 7673 49600)</p> <p>Bei Feststellung von besonderen Vorkommnissen am Platz ist unverzüglich eine der nachfolgenden Personen zu verständigen: Obmann Johann Hobl jun. Telefon 0699/1104 5295 Obmann-Stv. Pabinger-Rinnerthaler Bernd Telefon 0676/5585974 Platzwart Alfred Ornetzeder Telefon 0650/6110557</p>
Sanktionen	<p>Bei groben Fahrlässigkeit und Fehlverhalten kann ohne Angabe von Gründen ein Ausschluss vom Verein durch den Vorstand erfolgen.</p>

Umgang mit den Mähgeräten:

Der Mäher kann jederzeit auf Pause gestellt werden oder wenn notwendig in die Ladestation geschickt werden. Siehe dazu Abbildung unten. Die Mäher nicht ausschalten, da ansonsten der PIN zur Aktivierung benötigt wird! Jeder der einen Mäher gestoppt hat, ist dann auch dafür verantwortlich, vor verlassen des Geländes, diese wieder zu aktivieren. Dazu Start Taste drücken. Siehe dazu Abbildung unten. Falls dennoch der PIN benötigt wird oder es Fragen und Hinweise zu Funktionsstörungen gibt, bitte folgende Kollegen kontaktieren:

Bernd Pabinger: 0676/5585974

Johann Hobl 0699/11045295